

der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹³⁵ und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, eine Vielzahl von Interessenträgern vereinende Partnerschaftsinitiativen;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, auf der neunzehnten Kommissionstagung ausreichend Zeit für alle bei den Grundsatztagungen geplanten Aktivitäten vorzusehen, so auch für Verhandlungen über Politikoptionen und mögliche Maßnahmen, und stellt in dieser Hinsicht fest, wie wichtig es ist, dass alle erforderlichen Dokumente, einschließlich des durch den Vorsitz zu erstellenden Entwurfs des Verhandlungsdokuments, zur Behandlung vor Beginn der Tagung zur Verfügung gestellt werden;

18. *bekräftigt* ihren Beschluss, die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 in Brasilien abzuhalten¹⁴⁸;

19. *schließt sich* den Empfehlungen *an*, die in Kapitel IV „Organisations- und Verfahrensfragen: Bericht der Kontaktgruppe 1 über die Überprüfung des Prozesses, einschließlich Organisations- und Verfahrensfragen, zur Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012“ und Anhang II des Berichts über die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz¹⁴⁹ enthalten sind;

20. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und der Kder Konferenz beizutragen, wie von den Mitgliedern im Vor-

ren international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁵⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/192 vom 20. Dezember 2006 über das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁵⁷ und die darin eingegangenen Verpflichtungen,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats 7/22 vom 28. März 2008¹⁵⁸, 12/8 vom 1. Oktober 2009¹⁵⁹ und 15/9 vom 30. September 2010¹⁶⁰ über Menschenrechte und den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, den nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen weiter auszuweiten und zu diesem Zweck vorrangig integrierte Strategien zur Wasser- und Sanitärversorgung zu verfolgen, die die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandhaltung der Infrastruktur, einschließlich Wasserleitungen und Abwassersystemen, beinhalten, sowie eine integrierte Wasserbewirtschaftung in der nationalen Planung zu fördern und innovative Wege zur besseren Erfassung und Überwachung der Wasserqualität zu erforschen,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, im Kontext der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 ergänzend zu Wasser auch die sanitäre Grundversorgung zu berücksichtigen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung 2008¹⁶¹,

in Anerkennung der laufenden Arbeit im System der Vereinten Nationen und der Arbeit anderer zwischenstaatlicher Organisationen auf dem Gebiet der sanitären Grundversorgung,

feststellend, dass das fünfte Weltwasserforum vom 16. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde, sowie feststellend, dass das sechste Weltwasserforum im März 2012 in Marseille (Frankreich) stattfinden wird,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Beitrag des Beirats für Wasser- und Sanitärversorgung und Kenntnis

nehmend von der Arbeit, die er in jüngster Zeit zum Hashimoto-Aktionsplan II geleistet hat,

höchst besorgt darüber, dass bei der Bereitstellung des Zugangs zu grundlegenden sanitären Diensten nur langsame und unzureichende Fortschritte erzielt worden sind, wie aus dem Bericht 2010 der Weltgesundheitsorganisation und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen¹⁶² hervorgeht, in dem festgestellt wurde, dass noch immer 2,6 Milliarden Menschen keine sanitäre Grundversorgung haben, und sich der Auswirkungen bewusst, die das Fehlen einer sanitären Grundversorgung auf die menschliche Gesundheit, die Armutsminderung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Umwelt, insbesondere die Wasserressourcen, hat,

davon überzeugt, dass Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene in den Entwicklungsländern durch das aktive Engagement aller Mitgliedstaaten mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Erfolg führen können,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der Partnerschaft für eine Sanitär- und Wasserversorgung für alle und in Anerkennung der Erfolge, die mit dem Konzept der lokal geleiteten ganzheitlichen Sanitärversorgung, insbesondere im Kontext von Hygieneförderung, Verhaltensänderung und Sanitärentwicklung, erzielt worden sind,

sowie Kenntnis nehmend von den regionalen Anstrengungen auf dem Gebiet der Sanitärversorgung, wie dem Afrikanischen Ministerrat für Wasser und den Anstrengungen im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁶³,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, die globale Fünf-

Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen um die Hälfte zu senken¹⁵⁵